

Sofort Start Unternehmergeellschaft

(haftungsbeschränkt)

Satzung

AG (Aktiengesellschaft)

§1 Firma, Sitz, Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr

Die Firma der Gesellschaft lautet

XX VV AG.

Der Sitz der Gesellschaft ist

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt mit Ihrer Eintragung im Handelsregister und endet am darauffolgenden 31.12.

§2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar der Erreichung des Gesellschaftszwecks dienen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sie darf sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Gesellschaft darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma errichten.

§3 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,00 Euro und ist aufgeteilt in 50.000 Stück nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Form der Aktienurkunden und Gewinnanteilscheine bestimmt der Vorstand.

Die Verbriefung mehrerer Aktien in einer Globalaktienurkunde ist zulässig. Ein Anspruch des Aktionärs auf Einzelverbiefung mehrerer von ihm gehaltener Aktien ist ausgeschlossen.

Sofort Start Unternehmergeellschaft

(haftungsbeschränkt)

§4 Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder mehreren Vorstandsmitgliedern Alleinvertretungsbefugnis erteilen.

§5 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung kann außer an dem Sitz der Gesellschaft auch an dem Sitz einer deutschen Wertpapierbörse abgehalten werden.

§6 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§7 Gründungskosten

Die Gründungskosten trägt die Sofort Start Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt).

§8 Schlussbestimmungen

Der Gesellschaftsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Das gleiche gilt, falls sich herausstellt, dass die Satzung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Gesellschaftern Gewollten am nächsten kommt; gleiches gilt im Fall einer Lücke.

Ende der Satzung